



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	August 2025	Nr. 08
---------------	-------------	--------

Inhaltsverzeichnis

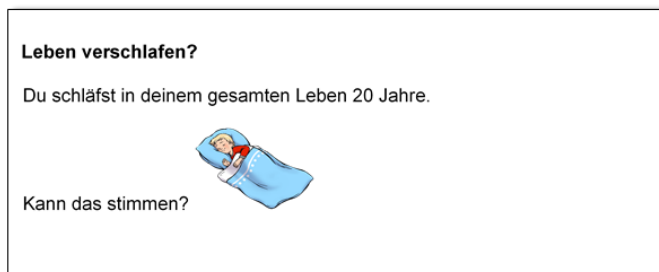
AKTUELLES	2
MIT „GUTEN ARGUMENTEN“ IM TEAM ZUM SIEG: DISKUTIEREN, PLAUSIBILISIEREN, KOMMUNIZIEREN UND PRÄSENTIEREN IM MATHEMATIK-WETTBEWERB	2
„WER LIEST, GEWINNT!“ – SCHÜLERIN DER CENTERVILLE-SÜD MITTELSCHULE AUGSBURG SIEGT BEIM GROßEN VORLESEWETTBEWERB DER AUGSBURGER MITTELSCHULEN	3
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	4
FÖRDERSCHULEN	4
AUSSCHREIBUNG EINER SEMINARREKTORENSTELLE A 14 + AZ FÜR DAS STUDIENSEMINAR MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG IN SCHWABEN	4
AUSSCHREIBUNG EINER SEMINARREKTORENSTELLE A 14 + AZ FÜR DAS STUDIENSEMINAR MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN IN SCHWABEN	5
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN	7
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	7
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	7
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER SEMINARREKTORIN BZW. EINES SEMINARREKTORS (M/W/D) ALS LEITERIN BZW. LEITER EINES STUDIENSEMINARS (BESGR. A 14) FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN	10
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER SEMINARREKTORIN BZW. EINES SEMINARREKTORS (M/W/D) ALS LEITERIN BZW. LEITER EINES STUDIENSEMINARS (BESGR. A 14) FÜR DAS LEHRAMT AN MITTELSCHULEN	11
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS FACHBERATUNG FÜR SPORT (MITTELSCHULE) IN DER STADT AUGSBURG	12
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR DAS FACH WIRTSCHAFT BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS AUGSBURG.....	13
AUSSCHREIBUNG EINER KOORDINATOREN- UND FACHBERATERSTELLE FÜR FÖRDERLEHRKRÄFTE BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OBERALLGÄU, IM LANDKREIS LINDAU UND IN DER STADT KEMPTEN (ALLGÄU)	14
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	15
SCHULAUFSICHT	15
NICHTAMTLICHER TEIL.....	16
RELIGIONSPÄDAGOGISCHE NACHMITTAGSFORTBILDUNGEN IM HERBST 2025 UND FRÜHJAHR 2026	16

AKTUELLES

Mit „guten Argumenten“ im Team zum Sieg: Diskutieren, Plausibilisieren, Kommunizieren und Präsentieren im Mathematik-Wettbewerb

Von wegen „Mathematik macht keinen Spaß“. Das Gegenteil bewiesen beim 7. Finale des Schwäbischen Team-Mathematik-Wettbewerbs der Grundschulen 10 Teams am 15. Juli 2025 aus ganz Schwaben, die sich nach den Vorrunden auf Schul- und Schulumtsebene für die Endausscheidung qualifiziert hatten. Jedes Team bestand aus drei Schülerinnen und Schülern der dritten Jahrgangsstufe. Gesponsert wird der Wettbewerb vom Genossenschaftsverband Bayern e.V., dieses Jahr vertreten durch den Bezirkspräsidenten Herrn Dr. Wolfgang Seel.

Die jungen Mathematik-Asse zeigten sich hochmotiviert und stellten sich folgender Aufgabe:



Die Schülerinnen und Schüler mussten diese Aufgabe in 60 Minuten lösen, dazu ein Plakat gestalten und danach den Lösungsweg vor einer Fachjury aus schulischen Vertreterinnen und Vertretern vorstellen. Dabei ging es nicht allein darum, die Lösung zu finden, sondern auch sich in die Teamarbeit mit einzubringen und das Ergebnis zu präsentieren.

Als besonders team- und gleichzeitig lösungsorientiert zeigten sich zwei Mädchen und ein Junge der Grundschule Stein aus dem Schulamtsbezirk Oberallgäu, die sich vor den Schülerinnen und Schülern der anderen Schulen Platz eins sichern konnten. Zweiter wurde die Grundschule Markt Rettenbach (Schulamtsbezirk Unterallgäu) und den dritten Platz belegte die Grundschule Günzburg Auf der Bleiche (Schulamtsbezirk Günzburg).

Am Ende eines erlebnisreichen Tages mit Besuch des Planetariums in Augsburg erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Urkunde und Buchpreise. Selbstverständlich wurden die drei Teams aus den Siegerschulen besonders geehrt und erhielten einen Preis.

Das siegreiche Team der Grundschule Stein bei der Ehrung:



Bild: Regierung von Schwaben

von links hintere Reihe: Frau Regierungspräsidentin Barbara Schretter, Herr Dr. Wolfgang Seel, Bezirkspräsident des Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

von links vordere Reihe: Henry Schlachter, Sophie Spies, Sophie Klaubert (Gewinnerteam, Grundschule Stein)

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Stein zu ihrer herausragenden Auszeichnung.

„Wer liest, gewinnt!“ – Schülerin der Centerville-Süd Mittelschule Augsburg siegt beim großen Vorlesewettbewerb der Augsburger Mittelschulen

Ein ganz besonderer Höhepunkt zum Ende des Schuljahres: Die Centerville-Süd Mittelschule Augsburg stellt mit ihrer Schülerin Julia Jäger die Siegerin des ersten stadtweiten Vorlesewettbewerbs für Augsburger Mittelschulen!



Der Wettbewerb ist Teil eines breiten Netzwerks zur Leseförderung in Augsburg, getragen vom Staatlichen Schulamt, dem Verein „Freunde der Stadtbücherei Augsburg e.V.“, dem Netzwerk LESEN, der Stadtbücherei und weiteren Partnern.

In einem mehrstufigen Verfahren setzte sich Julia gegen mehr als 3.000 Kinder aus rund 150 Schulklassen durch. Der Wettbewerb, der im Frühjahr mit klasseninternen Runden begann, mündete Ende Juni in ein spannendes Finale im S-Forum der Stadtbücherei Augsburg – begleitet von einer prominenten Jury aus Bildung, Kultur und Literatur.

Gelesen wurde ein Ausschnitt aus einem selbst gewählten Lieblingsbuch sowie aus einem unbekannten Text. Dabei überzeugte unsere Schülerin durch ihre klare Aussprache, sichere Betonung und einen lebendigen Vortrag, der das Publikum sofort in den Bann zog. Die Centerville-Süd Mittelschule ist stolz auf diese herausragende Leistung, die auch Ausdruck der intensiven Leseförderung an dieser Schule und des großen Engagements von Lehrkräften, Eltern und nicht zuletzt der Kinder selbst ist.

Als besondere Belohnung für den ersten Platz erhielt die gesamte Schule ein großes Abschlussfest – ermöglicht durch den Initiator und Hauptförderer des Wettbewerbs, Wilhelm-Peter Ihle. Der Inhaber einer großen Bäckerei ist nicht nur langjähriger Unterstützer der Augsburger Lese-Inseln, sondern stellte auch 5.000 Euro Startkapital für den Wettbewerb zur Verfügung.

Das Schulfest war ein voller Erfolg und für die gesamte Schulgemeinschaft ein unvergesslicher Tag: Neben mehreren Foodtrucks, die die Gäste mit vielen Leckereien verwöhnten, sorgten ein DJ, ein Moderator und eine Live-Sängerin für beste Unterhaltung. Die Atmosphäre auf dem Schulgelände war ausgelassen, fröhlich und geprägt von Gemeinschaftsgefühl und Stolz – auf die Siegerin ebenso wie auf das, was gemeinsam erreicht wurde.



Text und Bilder:
Thomas Steiner (Centerville-Grund-/Mittelschule Augsburg)

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FÖRDERSCHULEN

Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle A 14 + AZ für das Studienseminar mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Schwaben

An der Josef-Felder-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Mindelheim, ist die Stelle eines Seminarrektors bzw. einer Seminarrektorin (m/w/d) des Studienseminars mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen nur Studienräte bzw. Studienrätinnen (m/w/d) im Förderschuldienst in Frage, die

- das Studium der Verhaltensgestörtenpädagogik absolviert haben,
- in der letzten dienstlichen Beurteilung die notwendige Verwendungseignung aufweisen und
- besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen, vor allem in Unterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung nachweisen können sowie
- vertiefte Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung und im Prüfungsgeschehen besitzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollen über Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit verfügen und in der Lage sein, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer (m/w/d) auf die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Wichtige Hinweise:

Für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.

Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen bzw. Seminarteilnehmer (m/w/d) für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 wird auf die Nr. 5.5.1.2 b der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Schwaben eingeladen werden.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Schwaben: Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle A 14 + AZ für das Studienseminar mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Schwaben

An der Vinzenz-Pallotti-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Friedberg, ist die Stelle eines Seminarrektors bzw. einer Seminarrektorin (m/w/d) des Studienseminars mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen nur Studienräte bzw. Studienrätinnen (m/w/d) im Förderschuldienst in Frage, die

- das Studium der Lernbehindertenpädagogik absolviert haben
- in der letzten dienstlichen Beurteilung die notwendige Verwendungseignung aufweisen und
- besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen, vor allem in Unterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung nachweisen können sowie
- vertiefte Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung und im Prüfungsgeschehen besitzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollen über Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit verfügen und in der Lage sein, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer (m/w/d) auf die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Wichtige Hinweise:

Für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.

Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen bzw. Seminarteilnehmer (m/w/d) für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 wird auf die Nr. 5.5.1.2 b der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Schwaben eingeladen werden.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Schwaben: Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8782]
Mittelschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8632]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 340 | Klassenzahl: 16
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Oberelchingen [Schul-Nr. 8759]
Mittelschule Elchingen [Schul-Nr. 8760]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 211 | Klassenzahl: 10
Hinweis:
Die Grundschule hat 6 Klassen, die Mittelschule 7 Klassen (davon eine Deutschklasse).
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Legau [Schul-Nr. 8957]
Mittelschule Legau [Schul-Nr. 8872]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 247 | Klassenzahl: 13
Hinweise:
Flexible Grundschule in der gesamten Eingangsstufe sowie jahrgangskombinierte Klassen in der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Die Mittelschule ist nicht durchgängig einzügig.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
Lindenschule, Mittelschule Memmingen [Schul-Nr. 8581]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 332 | Klassenzahl: 16
Hinweise:
Zum Profil der Schule gehören das gebundene Ganztagesangebot, eine P-Klasse und zwei M-Klassen (9 und 10).
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Affing [Schul-Nr. 8592]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 235 | Klassenzahl: 10
- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Ludwig-Steub-Grundschule Aichach [Schul-Nr. 8593]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 360 | Klassenzahl: 16
- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Mittelschule Friedberg [Schul-Nr. 8601]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 440 | Klassenzahl: 25
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 654 | Klassenzahl: 26
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen [Schul-Nr. 8747]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 392 | Klassenzahl: 17

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Schul-Nr. 8755]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 347 | Klassenzahl: 16
Hinweise:
Die Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über 7 Ganztagsklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in diesem Bereich und in den Bereichen Inklusion und Ganztags sind wünschenswert.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen [Schul-Nr. 8756]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 243 | Klassenzahl: 13
Hinweise:
Wünschenswert sind Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Die Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen hat insgesamt 13 Klassen, davon vier Ganztagsklassen und zwei Deutschklassen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8764]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 225 | Klassenzahl: 13
Hinweise:
Die Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 13 Klassen, davon vier M-Klassen und zwei Deutschklassen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Friesenried [Schul-Nr. 8869]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 200 | Klassenzahl: 9

- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Grundschule Augsburg-Oberhausen-Mitte [Schul-Nr. 8516]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 436 | Klassenzahl: 20
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß [Schul-Nr. 8566]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 425 | Klassenzahl: 19
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.08.2025
Mittwoch, 27.08.2025
Mittwoch, 03.09.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist**.

14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen aus dem Bereich der schwäbischen Seminare zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.
2. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) ausgeschrieben.
3. Voraussetzungen für die Verleihung des Amtes Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars sind eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) sowie eine nachweisliche Referententätigkeit in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.08.2025
Mittwoch, 27.08.2025
Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für das Lehramt an Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen aus dem Bereich der schwäbischen Seminare zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.
2. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) ausgeschrieben.
3. Voraussetzungen für die Verleihung des Amtes Seminarrektorin bzw. Seminarrektor (m/w/d) der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars sind eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) sowie eine nachweisliche Referententätigkeit in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.08.2025
Mittwoch, 27.08.2025
Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport (Mittelschule) in der Stadt Augsburg

Bei den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Zudem müssen Fachlehrkräfte eine aktuelle Verwendungseignung für die Fachberatung „Sport“ aufweisen.

Die Fachberater Tätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.08.2025
Mittwoch, 27.08.2025
Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist die Stelle **als Fachberatung für das Fach Wirtschaft** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und dem bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft sowie durch Prüfungen im Fach „Schulpraxis im Maschinenschreiben“ nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 25.08.2025

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 27.08.2025

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d)** neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator (m/w/d) fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildungen für Förderlehrkräfte sowie
- die Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A9, A10 und A11 bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.08.2025
Mittwoch, 27.08.2025
Mittwoch, 03.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenkischer.schulanzeiger.de)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.amtlicher.schulanzeiger.de)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.amtlicher.schulanzeiger.de)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayerischer.schulanzeiger.de)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.amtlicher.schulanzeiger.de)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im Herbst 2025 und Frühjahr 2026

„Vorsicht – Teenager in der Pubertät!“

Grundlegende Informationen zur Pubertät und deren Auswirkungen und Anforderungen in Bezug auf das Miteinander mit Heranwachsenden im schulischen Alltag

Lisa Müller, Seminarrektorin i. K.

Termin	Uhrzeit	Konferenzort
Di. 14.10.2025	15.00 – 17.00 Uhr	Religionspädagogisches Seminar, Hoher Weg 186152 Augsburg
Mi. 29.10.2025	15.00 – 17.00 Uhr	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten
Di. 25.11.2025	15.00 – 17.00 Uhr	Online-Fortbildung
Di. 02.12.2025	15.00 – 17.00 Uhr	Online-Fortbildung

Der Supermarkt der Religionen und Weltanschauungen. Verschwörungsmythen, Fake News & Co.

Aufklärung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Weltanschauungsfragen.

Klaudia Hartmann, Thomas Henle, Engelbert Jall

Termin	Uhrzeit	Konferenzort	Referent/Referentin
Mo. 13.10.2025	15.00 – 17.00	Pastoraltheologisches Institut, Vinzenz-Pallotti-Str. 14, 86316 Friedberg	K. Hartmann
Mi. 15.10.2025	15.00 – 17.00	Ludwig-Auer-Mittelschule, Nedegger Allee 5, 86609 Donauwörth	E. Jall
Do. 13.11.2025	15.00 – 17.00	Grund- und Mittelschule Erkheim, Schulweg 1, 87746 Erkheim	T. Henle
Do. 05.03.2026	15.00 – 17.00	Kloster St. Alban, St. Alban 3, 86911 Dießen a. Ammersee	T. Henle
Do. 19.03.2026	15.00 – 17.00	Mittelschule Immenstadt, Grüntenstr. 8, 87509 Immenstadt	T. Henle
Mi. 29.04.2026	15.00 – 17.00	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld	E. Jall
Di. 05.05.2026	15.00 – 17.00	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz	K. Hartmann
Mi. 07.05.2026	15.00 – 17.00	Online-Fortbildung	

Unterlagen werden bei den Veranstaltungen ausgehändigt.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich:

Für kirchliche Lehrkräfte über das Lehrerportal – für staatliche Lehrkräfte über FIBS.